



**GEMEINDE ERDWEG
LANDKREIS DACHAU**

**Antrag auf Zuschuss für das 365 €-Ticket
für nicht anspruchsberechtigte Grundschulkinder
Schuljahr 2026/2027**

Zurück bis zum 30.11.2026 an:

Gemeinde Erdweg
Rathausplatz 1
85253 Erdweg

Antrag bis zum 30.11.2026 bei der Gemeinde Erdweg einreichen.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Zuschuss beträgt 40 %, dies entspricht einer einmaligen Zahlung in Höhe von 146 €.

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Kopie des 365 €-Tickets
- Rechnung/Nachweis über den privaten Kauf des 365 €-Tickets

Hiermit beantrage ich/beantragen wir für mein/unser Kind einen Zuschuss in Höhe von 40 % für das 365 €-Ticket:

Vor- und Nachname des Schulkind

Geburtsdatum des Schulkind

Anschrift

Klasse im Schuljahr 2026/2027

Name der Erziehungsberechtigten/Eltern

Telefonnummer oder E-Mail für Rückfragen

IBAN:

Bankverbindung

BIC:

Kontoinhaber/in:

Vor- und Nachname

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt. Darüber hinaus wird bestätigt, dass das Ticket nicht ausschließlich privat genutzt wird, das Schulkind nur dieses eine 365 €-Ticket besitzt und keine anderen Zuschüsse für das Ticket in Anspruch genommen werden.

Ich habe/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das 365 €-Ticket auf den Wohnort in der Gemeinde Erdweg ausgestellt sein muss.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Bearbeitungsvermerk (wird von Gemeinde ausgefüllt)

Bitte auch zweite Seite ausfüllen.
→ Seite 2

Antrags- und Auszahlungsmodalitäten

- Der Gemeinderat hat beschlossen, Grundschulkindern der Grundschule Erdweg, die keinen Anspruch auf ein kostenfreies Ticket nach der Schülerbeförderungsverordnung haben, einen freiwilligen Zuschuss für den Erwerb eines 365 €-Tickets einzuräumen.
- Die Weiterführung des Zuschusses für weitere Schuljahre entscheidet sich jährlich in der Haushaltsaufstellung. Es besteht kein Anspruch auf jährliche Auszahlung des Zuschusses.
- **Der Zuschuss 2026 beträgt einmalig 40 % für ein 365 €-Ticket, dies entspricht 146 €.**
- **Antragsberechtigt** sind Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern der Grundschule Erdweg, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Erdweg haben.
- **Anspruchsberechtigt** sind Grundschulkinder (Jahrgangsstufe 1 – 4) der Grundschule Erdweg, die den Hauptwohnsitz in Erdweg haben.
 - Für den Anspruch ist der Stichtag 30.11. maßgebend. Zu diesem Stichtag müssen die genannten Voraussetzungen erfüllt sein und eine Kopie des privat erworbenen 365 €-Tickets, der Rechnung sowie der ausgefüllte Antrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
 - Nach dem Stichtag (30.11.) eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
 - Es besteht keine Rückforderung im Falle eines Wegzuges **nach** dem 30.11., dementsprechend auch kein Zuschuss im Falle eines Wegzuges **vor** dem Stichtag.
- **Nicht anspruchsberechtigt** sind Gasttschulkinder sowie Grundschulkinder, die im Rahmen der Schülerbeförderungsverordnung Anspruch auf ein kostenfreies Ticket durch die Gemeinde Erdweg haben.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung der Angaben im Dezember 2026.

Die Kenntnisnahme der Antrags- und Auszahlungsmodalitäten wird hiermit bestätigt. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag angegebenen Daten datenschutzkonform in der Gemeindeverwaltung Erdweg (Rathausplatz 1, 85253 Erdweg) verarbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in